



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

16. Mai 2018

Mein Aktenzeichen · Ihr Schreiben vom  
PuK-01 421-2-71/18

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

**17. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 3. Mai 2018**  
hier: TOP 5

**Kinder im ALG II-Bezug**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 17/3048**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 17. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 3. Mai 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

in der Publikation „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit halbjährlich Zahlen und Strukturdaten zu den Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die aktuellste Veröffentlichung bezieht sich auf den Berichtsmonat Dezember 2017.

Im Dezember 2017 waren insgesamt 245.026 Personen in ganz Rheinland-Pfalz im Leistungsbezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



82.270 Kinder unter 18 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften. In den vergangenen fünf Jahren ist diese Zahl kontinuierlich gestiegen. Zum Vergleich: Im Dezember 2012 lebten 69.761 Kinder in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhielten.

Über den relativen Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung gibt die SGB II-Hilfequote Auskunft. Im Dezember 2017 lebten demnach 11,6 Prozent der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz in einer Bedarfsgemeinschaft. Unter den 3-Jährigen waren es mit 14,3 Prozent noch etwas mehr. Die SGB-Hilfequoten beider Altersgruppen sind in den vergangenen fünf Jahren leicht angestiegen.

Das Aufwachsen in Armut ist eine schwere Hypothek, mit der Kinder ins Leben starten. Studien belegen, dass mit der materiellen Unterversorgung vielfach schlechte Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein geringeres Wohlbefinden und ein niedrigeres Selbstbewusstsein einhergehen. All das beeinflusst die Entwicklung der jungen Menschen. Dem gilt es mit einem zielgenauen Mix aus Maßnahmen entgegenzuwirken.

Eine wesentliche Voraussetzung, um Kinderarmut zu vermeiden, ist eine finanzielle Sicherung der Eltern. Kinderarmut ist eng verknüpft mit der Einkommensarmut der Familie. Daher setzt die Landesregierung auf ein breites Engagement im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Seit Jahresbeginn 2018 haben wir den ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingeführt. Dieser richtet sich zwar vordergründig an die erwachsenen Menschen im SGB-II-Bezug, jedoch werden auch die in den Familien lebenden Kinder nicht außer Acht gelassen. Im Rahmen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik ist es auch Ziel des Förderansatzes, dass den Kindern bei festgestelltem Bedarf Fördermöglichkeiten eröffnet oder sie schulisch stabilisiert werden.



Existenzsichernde Löhne, die Vermeidung des Gender-Pay-Gaps, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Betreuungs- und Infrastrukturangebote sind im Kontext der Förderung der Erwerbtätigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Eltern wichtige Bedingungen. Dabei gilt es besonders die Bedarfe von Alleinerziehenden in den Blick zu nehmen. Sie tragen das mit Abstand höchste Armutsrisiko.

Zur Prävention von Kinderarmut ist es ein weiteres wichtiges Ziel der Landesregierung, gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu schaffen. Armutsbedingter Bildungsbenachteiligung wird in Rheinland-Pfalz mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt: Vor allem sind hier der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab einem Jahr, die Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze ab zwei Jahren, die Lernmittelfreiheit und die bedarfsgerechte und regional ausgewogene Versorgung mit Ganztagsschulangeboten zu nennen.

Des Weiteren tragen der seit einigen Jahren forcierte systematische Ausbau von Schulsozialarbeit, die Förderung von Jugendsozialarbeitsprojekten und auch die Sprachförderung in den Schulen zur Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz bei. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderer- und Flüchtlingszahlen wurden die bereits bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen noch weiter ausgebaut. Darüber hinaus gibt es spezielle Projekte gegen Schulverweigerung oder zur Erlangung eines Schulabschlusses.

Spezielle Förderansätze zum Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf dienen zudem der Berufsorientierung oder der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (zum Beispiel Job-Füxe, Jugend-Scouts, Fit für den Job, Berufseinstiegsbegleitung).



Des Weiteren setzt sich die Landesregierung für eine gute Infrastruktur, insbesondere in Quartieren mit besonderen sozialen Problemlagen ein, zum Beispiel durch die Förderung der Stadtteilarbeit/Gemeinwesenarbeit oder von Familieninstitutionen, wie zum Beispiel Familienzentren oder Häuser der Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler